

**Gemeinde Ostseebad Prerow
Der Bürgermeister
über Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a
18375 Born a. Darß**

Gemeinde Ostseebad Prerow • Amt Darß/Fischland • Chausseestraße 68 a • 18375 Born a. Darß

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Herrn Dr. Till Backhaus
Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

Telefon: 038234 / 503-0
Telefax: 038234 / 50355
E-Mail: info@darss-fischland.de

Aktenzeichen:
Sachbearbeiter(in): Herr Dann
Born a. Darß, den: 17.05.2016

**Ersatzhafen in Prerow
Grundlagen der Vertragsgestaltung zwischen der Gemeinde Ostseebad Prerow
und dem Land MV**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Backhaus,

für die weitere Umsetzung des Ergebnisses im Bürgerentscheid für den Bau eines Ersatzhafens in Prerow ist es aus unserer Sicht angebracht und notwendig, dass beide Partner gemeinsam und zeitnah Gespräche über den weiteren Weg führen.

Nach einer intensiven und konstruktiven Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung übersenden wir Ihnen nachfolgend die von allen Fraktionen getragenen Voraussetzungen und Inhalte der weiteren Zusammenarbeit und der Gestaltung der noch notwendigen Vereinbarungen und Verträge.

Die Einbindung in die touristische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Ostseebades ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projekts und für die Sicherung der Mitwirkung und der Zustimmung der Bürger, auch zukünftig.

Dafür sind beim Bau des Hafens nachfolgende Schwerpunkte zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Vorbereitung und Planung

- Technische Funktionsfähigkeit des Hafens (u.a. Molenhöhe, Einfahrt usw.) muss unter Berücksichtigung der Blickachsen auf/über die Prerower Bucht gewährleistet sein.
- Klare Trennung der Verantwortlichkeiten Gemeinde und Land
- Klärung der Eigentumsverhältnisse an einem Hafen mit Schiffsanleger der Gemeinde Prerow
- Umbau der Seebrücke auf Kosten des Landes, damit die Funktionsfähigkeit für den Hafenbetrieb erreicht wird.
- Dauerhafte Freihaltung von allen Kosten für den Hafenbetrieb, inklusive eventueller Baggerungen.

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern
IBAN : DE 75 15050500 0535000189

BLZ: 1505 0500
BIC: NOLADE 21 GRW

Konto-Nr. 535 000 189

- Freihaltung von allen Kosten, die der Gemeinde nicht entstehen würden ohne Hafen.
- Tragen der Mehrkosten, die durch den Hafenbetrieb entstehen zur Unterhaltung der Seebrücke durch das Land
- Ausschluss, dass Hubschrauberplatz und Hafen zur Betreuung des Windparks genutzt werden dürfen.

Der Landeplatz ist vorbehalten für: Notfalleinsätze für Patiententransporte, Transporte von Ärzteteams, sowie für die Nutzung bei Havarien und Seenotfällen.

- Vereinbarung von Regelungen zur Verkehrsanbindung über den Hauptübergang
- Regelung, dass Erweiterungen oder Verkleinerungen, sowie jegliche Veränderungen der Nutzungsart des Hafens nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen können.
- Verbindliche Regelung zur Kostenübernahme durch das Land für den Fall, dass ein Rückbau des Hafens notwendig wird.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Mitwirkung der Gemeinde am Projekt, sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben der touristischen Entwicklung des Ostseebades in diesem Zusammenhang, insbesondere zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Diese Arbeitsgruppe muss in alle relevanten Vorgänge und alle Gespräche eingebunden und beteiligt werden.
- Gutachten zur Beurteilung der Seebrücke (Statik, Zustand) auf Kosten des Landes
- Untersuchungen über Sedimentverschiebungen, Strömungsunterbrechung Ost-West Strömung, Auswirkungen auf die Wasserqualität in Prerower Bucht werden im Zusammenhang mit der Vorplanung durch das Land erstellt. Die Ergebnisse werden der Gemeinde Prerow zur Verfügung gestellt. Betreffende Stellungnahmen der Gemeinde werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Vertragliche Regelung/Aufnahme in geeignete Förderprogramme für:

- Zuwegung vom Bernsteinweg über naturverträglichen Dünenweg ist zwingend notwendig. Dafür finanzielle Beteiligung des Landes.
- Für die Nutzung des Hafens brauchen Besucher (Gäste des Fahrgastschiffes) einen Parkplatz. Dafür eignen sich die Parkplätze am Bernsteinweg. Diese müssen besser ausgebaut werden, um dieser Funktion gerecht zu werden. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hafen.
- Verbesserung der Toilettensituation im Bereich der Zuwegung des Strandes und des Hafens
- Ermöglichen der baulichen und funktionalen Verbesserung des Bernsteinwegs. Der Bernsteinweg ist der erste Anlaufpunkt für auswärtige Besucher und Nutzer des Hafens.

Derzeit stellt er einen städtebaulichen Missstand dar, der dem Hafen eher abträglich ist.

Zusammen mit dem Land müssen Lösungen gefunden werden. Dabei sind auch Genehmigungen des Landes notwendig.

- Förderung des Landes für Gutachten/Analysen der Gemeinde zu:
 1. Fahrgastschiffsliegeplatz, Fahrgastbetrieb und zusätzliche Liegeplätze
 2. Dünenweg als Verbindung zum Bernsteinweg
 3. Verkehrskonzept
- Slipanlage am Bernsteinweg zur Nutzung durch die Fischerei.
- Überarbeitung der Fahrradparkplätze am Hauptübergang. Die Kapazität reicht schon jetzt nicht und wird dann noch zusätzlich von Hafenbesuchern in Anspruch genommen. Für eine Erweiterung der Kapazität sind Genehmigungen durch das Land notwendig. Durch den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Hafen ist eine Übernahme der Kosten /bzw. Förderung der Maßnahme durch das Land begründet.
- Überarbeitung des Bereichs, an dem die Seebrücke auf den Hauptübergang stößt. Die Funktionsfähigkeit ist hier nicht optimal. Eventuell müsste dieser Bereich aufgeweitet werden. Bei Großveranstaltungen an der Seebrücke besteht hier ein Gefahrenpotential. Dafür sind Genehmigungen des Landes notwendig.
- Ertüchtigung der Hohen Düne als Aussichtspunkt (auf den Hafen) mit Hilfe des Landes. Genehmigungen des Landes sind hier notwendig.
- Verbessern und Versetzen von Rettungstürmen
- Für Unglücksfälle muss die Prerower Feuerwehr in der Lage sein, mit entsprechender Technik den Hafen zu erreichen. Unterstützung des Landes bei Anschaffung entsprechender Technik

Baudurchführung

- Verbindliche vertragliche Regelung zum Bauablauf/zur Bauzeit. Insbesondere zur Dauer und Jahreszeit der Bauausführung (Bauarbeiten und Beeinträchtigungen des Tourismus in den Monaten Juni bis Mitte September sind auszuschließen) sowie Art der Anfahrt des Projekts. Eventuelle Beeinträchtigungen des Tourismus (insbesondere negative finanzielle Auswirkungen) sind im Vorfeld zu prüfen/abzustimmen. Alle Arbeiten/Leistungen mit einem solchen Gefährdungspotential sind im Vorfeld zu vereinbaren und bedürfen der schriftlichen Vereinbarung/Zustimmung der Gemeinde. Das Land hat dabei alle Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Tourismus zu ergreifen und zu finanzieren. Es sind verbindliche Regelungen zu den Transportwegen beim Bau des Ersatzhafens zu treffen. Gleiches gilt für den Rückbau des Nothafens Darßer Ort.

Nutzung und Betrieb

- Saisonale Liegeplätze (ca. 10 – 20 Stck.) für Boote bis zu ca. 12 m
- Zwei bis drei Liegeplätze für ganzjährigen Angeltourismus (Hochseeangeln)
- Funktionsgebäude im Hafen für Hafenmeister und weitere kleine touristische Nutzung (z.B. Eisverkauf im Sommer). Das Dach des Gebäudes als Aussichtsplattform gestalten.
- Technisch sicherer Fahrgastliegeplatz. Es muss so sein, dass der Liegeplatz keinen Personaleinsatz über Nacht erfordert. Der Schiffsverkehr muss wirtschaftlich zu betreiben sein.
- Grundlage und Voraussetzung des Ersatzhafens ist, dass dauerhaft alle Maßnahmen ergriffen werden, die das Ostseebad vor einer Verschlechterung der Strand- und Wasserqualität durch den Hafenbetrieb schützen. Es ist durch das Land damit zu gewährleisten, dass auch weiterhin die Kriterien für die Prädikatisierung „Blaue Flagge“ eingehalten werden können. Eine Verschlechterung der Strand- und der Wasserqualität werden vom Land und von der Gemeinde ausgeschlossen.
- Das Land hat Sicherheitseinrichtungen vorzuhalten, damit im Havariefall, bedingt durch den Hafenbetrieb, das Ostseebad vor Schaden bewahrt wird.
- Regelung für Verantwortung bei Schäden, die durch Havarien oder andere Beeinträchtigungen für Prerow entstehen.
- Hafenmeister auf Kosten des Landes; Definition der Aufgaben gemeinsam mit der Gemeinde, vertragliche Regelung.
- Nutzungsentschädigung für die gemeindeeigene Seebrücke; diese Nutzungsentschädigung muss angemessen sein, um Instandhaltung und Instandsetzung dauerhaft zu gewährleisten.

Wir sind uns sicher, dass mit diesen sehr umfangreichen, gemeinsam erarbeiteten Grundlagen für die Vorbereitung, den Bau und den dauerhaften Betrieb des Ersatzhafens in der Prerower Bucht durch unsere Gemeinde ein weiterer Schritt zum erfolgreichen Gelingen getan wurde. Wir freuen uns auf die kommende gemeinsame Abstimmung zu diesem Grundlagenpapier.

Rene Roloff

Fraktionsvorsitzender Wählergemeinschaft
Prerows Zukunft
Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad
Prerow



Andreas Meller

Fraktionsvorsitzender
Gewerbeverein
1. Stellv.
Bürgermeister

Roman Grzonka

Fraktionsvorsitzender
„Handwerker Prerow“